

Produktion:	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909
Steinkohlen t	298 219	307 949	283 382	302 256	338 627	362 788	359 107
Koks „	121 290	105 321	101 495	111 535	113 630	97 572	89 548
Selbstkosten, Kohlen pro t M.	8.44	8.38	8.83	8.38	9.06	9.79	9.49
Erlös pro t Steinkohlen „	9.54	9.38	9.37	9.91	11.09	11.29	10.46
„ „ „ Koks „	14.03	13.93	13.87	14.93	16.87	17	14.83
1909 produziert: Schwefelsaures Ammoniak	11 701 t, Teer 2250 t.						

Kapital: M. 4 768 800 in 3974 gleichber. Aktien Lit. C (Nr. 1—3974) à M. 1200; davon tragen die Nrn. 1—3912 den Stempelaufdruck „M. 480 zugezahlt lt. G.-V.-B. v. 22./1. 1901“, die Nrn. 3913—74 den „zus.gelegt lt. G.-V.-B. v. 22./1. 1901“. Urspr. M. 1 950 000 in Aktien Lit. A und M. 750 000 in solchen Lit. B, sämtlich à Thlr. 200 = M. 600; erstere erhöht 1871 um M. 108 000, 1873 um M. 192 000, 1875 und 1876 hauptsächlich zur Anlage von Schacht II je um M. 750 000, sämtlich à M. 600. 1889 zur Deckung der vorhandenen Unterbilanz und von Bankschulden Ausgabe von M. 4 500 000 in 5% Vorz.-Aktien Lit. C à M. 1200, wobei M. 3 430 800 Aktien Lit. A (je 2 à M. 600 und M. 600 bar und M. 670 800 Aktien Lit. B (je 2 à M. 600 und M. 900 bar) in Zahlung gegeben wurden. Die nicht eingereichten Aktien Lit. A und B wurden je 4 bzw. je 8 à M. 600 in 1 à M. 1200 zus.gelegt und die nicht bezogenen Vorz.-Aktien Lit. C bis Ende 1889 durch Verkauf begeben. Den Inhabern dieser zus.gelegten Aktien Lit. A in Höhe von noch M. 159 600 und Lit. B in Höhe von noch M. 19 800 wurde weiter das Recht eingeräumt, ihre Aktien in solche Lit. C umzuwandeln; zu diesem Zwecke wurde 1890 die Ausgabe von weiter M. 600 000 Vorz.-Aktien Lit. C beschlossen und bestimmt, dass gegen eine zus.gelegte Aktie Lit. A à M. 1200 und M. 1200 bar 2 Vorz.-Aktien Lit. C à M. 1200 und gegen 1 zus.gelegte Aktie Lit. B à M. 1200 und M. 3600 bar 4 Vorz.-Aktien Lit. C à M. 1200 bezogen werden konnten. Die Frist für die Ausübung dieses Rechts wurde verschiedentlich verlängert, und es gelangten auf diese Weise 1890—1900 noch M. 150 600 zus.gelegte Aktien Lit. A und M. 13 500 zus.gelegte Aktien Lit. B zum Umtausch in Aktien Lit. C, und das Kapital der letzteren erhöhte sich um diese Beträge und um die eingezahlten Barsummen in Höhe von M. 150 600 und $3 \times 13 500 = 40 500$, d. i. insgesamt um M. 355 200. Von der Gesamtemission von nom. M. 600 000 Aktien Lit. C wäre zur Befriedigung sämtlicher A- und B-Aktionäre ein Betrag von nom. M. 398 400 Aktien Lit. C erforderlich gewesen; die überschüssenden nom. M. 201 600 wurden freihändig an der Börse verkauft. Danach betrug das A.-K. M. 5 072 100, und zwar M. 9000 Aktien Lit. A, M. 6300 Lit. B, M. 5 056 800 Vorz.-Aktien Lit. C.

Um die für einen weiteren Ausbau der Gesellschaftszeche nötigen neuen Mittel zu beschaffen und die vorhandene Unterbilanz zu beseitigen, beschloss die G.-V. v. 22./1. 1901, die Inhaber der Vorz.-Aktien Lit. C aufzufordern, auf jede Vorz.-Aktie eine Zuzahlung von 40% = M. 480 zu leisten. Durch diese Zuzahlung sollte das Rechtsverhältnis der Vorz.-Aktionäre in keiner Weise eine Änderung erleiden; dagegen sollten die Vorz.-Aktien, auf die eine Zuzahlung nicht geleistet wurde, im Verhältnis 5:1 zus.gelegt werden. Diese Beschlüsse wurden, nachdem die vorgesehene Mindestzahl von C-Aktionären nom. M. 3 792 600 sich zur Zuzahlung verpflichtet hatte, zur Durchführung gebracht. Auf nom. M. 4 694 400 Aktien Lit. C wurden insgesamt M. 1 877 760 zugezahlt, wovon M. 908 000 Guth. der Disconto-Ges. in Berlin abgestossen wurden; der auf jede Aktie entfall. Betrag von M. 480 war in 3 Raten von je M. 160 am 15./4., 15./8. u. 16./12. 1901 zu erlegen. Die restl. nom. M. 362 400 Aktien Lit. C waren nach Massgabe obigen G.-V.-B. im Verhältnis 5:1 zus.zulegen. In der G.-V. v. 31./5. 1901 wurde nun ferner beschlossen, die noch giltigen M. 9000 Aktien Lit. A und M. 6300 Aktien Lit. B, sofern ihre Inh. sich nicht innerh. einer zweiwöchigen Frist zum Umtausch ihrer Stücke in Aktien Lit. C auf Grund des G.-V.-B. v. 11./6. 1890 noch entschliessen sollten, derart zus.zulegen, dass je nom. M. 1800 Aktien Lit. A einer Aktie Lit. C von nom. M. 1200 und je nom. M. 2100 Aktien Lit. B einer Aktie Lit. C von nom. M. 1200 gleichgestellt werden. Die hierauf entfallenden Aktien Lit. C sollten der Zus.legung im Verhältnis 5:1 gemäss G.-V.-B. v. 22./1. 1901 unterliegen. Nachdem innerhalb der vorgesehenen 14tägigen Frist (11.—24./6. 1901) sich keiner der Inhaber von A- und B-Aktien gemeldet, sind nach dem beschlossenen Zus.legungsverhältnis M. 9000 Aktien Lit. A in nom. M. 6000 Aktien Lit. C und M. 6300 Aktien Lit. B in nom. M. 3600 Aktien Lit. C zwangsweise umgewandelt worden. Danach beziffert sich das A.-K. Lit. C, soweit darauf die Zuzahlung nicht geleistet worden ist, auf $M. 362 400 + 6000 + 3600 = \text{zus. M. } 372 000 = 310 \text{ Stück à M. } 1200$. Diese sind nun im Verhältnis 5:1 zus.gelegt worden auf nom. M. 74 400, die den nom. M. 4 694 400, auf welche die Zuzahlung geleistet ist, in jeder Beziehung gleichgestellt sind, sodass das A.-K. nunmehr, wie oben angegeben, M. 4 768 800 beträgt.

Der durch diese durchgeführte Finanztransaktion der Ges. zugeflossene Buchgewinn betrug M. 2 181 060. Derselbe wurde verwandt mit M. 79 070 zur Tilgung der Unterbilanz per 31./12. 1900, M. 22 751 wurden zur Deckung der mit der Operation verbundenen Kosten aufgebracht, der noch verbleib. Betrag von M. 2 079 239 wurde auf den Aktivkonten abgeschrieben, wobei M. 1 080 792 auf Schacht- u. Grubenbaukonto entfielen.

Anleihe: M. 2 000 000 in 4% Oblig. von 1895, 2000 Stücke à M. 1000. Zs. 2./1. u. 1./7. Tilg. ab 1898 bis längstens 1922 durch Ausl. im März auf 1./7.; verstärkte Tilg. ab 1./7. 1900 vorbehalten. Sicherheit: Kautionshypothek von M. 2 400 000 zu gunsten der Disconto-